

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 1. Januar 2021

Die Stadtwerke Bochum GmbH liefert nach ihren jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser)“ Wasser zu folgenden Preisen:

<b>WASSERPREIS</b>		Nettopreis *	Endpreis **
Arbeitspreis	ct/m <sup>3</sup>	<b>173,00</b>	<b>185,11</b>
Grundpreis inklusive eines Hauswasserzählers in einer Größe Q <sub>n</sub> 2,5 / Q <sub>3</sub> 4 m <sup>3</sup> /h	€/Monat	<b>15,67</b>	<b>16,77</b>
Grundpreis inklusive eines Hauswasserzählers in einer Größe bis zu Q <sub>n</sub> 10,0 / Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h	€/Monat	<b>20,07</b>	<b>21,47</b>
Grundpreis für einen Standrohrzähler	€/Tag	<b>1,51</b>	<b>1,62</b>
Einmaliges Entgelt für einen Standrohrzähler	€	<b>50,00</b>	<b>53,50</b>
Vertragsstrafe bei Nichtvorlage zur Prüfung des Standrohres	€	–	<b>75,00</b> ***
Hinterlegungsbetrag für einen Standrohrzähler (einmalig)	€	–	<b>1.000,00</b> ***

\*) Nettopreis = zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %  
 \*\*) Endpreis = einschließlich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %  
 \*\*\*) Für diese Positionen fällt keine Umsatzsteuer an.

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.
2. Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.
3. Tarifänderungen werden durch öffentliche Bekanntgabe in der Tagespresse mitgeteilt.
4. Über Preise für Zähler mit einer größeren Nennleistung als oben angegeben und für Haushaltswasserzähler erteilen wir bei Anfrage gerne Auskunft.